



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0623

Der Oberbürgermeister

/V-60-KS-Krü

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anfrage der Autobahn GmbH des Bundes (Autobahn GmbH) über die Herausgabe von signaltechnischen Planungsunterlagen sowie Detektordaten zur Verwendung für eine Untersuchung im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt die Beschlussempfehlung des Projektbeirates zum Autobahnausbau bei Leverkusen aus der Sitzung vom 16.03.2021 zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass keine Weitergabe der Unterlagen erfolgt, solange hierfür durch die Autobahn GmbH keine Rechtsgrundlage benannt wird.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Ausgangslage:

Das Bundesverkehrsministerium hat mit Mitteilung vom 26.11.2020 die Festlegung der Vorzugsvarianten für den Ausbau der Abschnitte 2 (BAB 1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen) und 3 (BAB 3 zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen) bekanntgegeben. Die Planung der Erweiterung auf acht Fahrstreifen wird demnach in der vorhandenen Höhenlage (Bestandslage) erfolgen.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 mit dem Thema befasst und die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums zum Anlass genommen, eine Sondersitzung am 20.01.2021 einzuberufen.

Im Rahmen dieser Sondersitzung hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich bei nur einer Gegenstimme den in der Anlage 1 der Vorlage beigefügten Beschluss gefasst. Unter Beschlusspunkt 13 heißt es:

„Sollte das Bundesverkehrsministerium an seiner Ausbauplanung in bestehender Höhenlage festhalten, verkauft die Stadt insbesondere weder Flächen an Bund oder Land bzw. an andere mit dem Autobahnbau befasste Gesellschaften, noch stellt sie Flächen für Baustelleneinrichtungen, Ersatztrassen, Umleitungsmaßnahmen etc. bereit, und schöpft alle möglichen Rechtsmittel aus, um eine Bereitstellung zu verhindern. Jegliche weitere planungstechnische Unterstützung sowie Unterstützung baulicher Vorarbeiten durch die Stadt Leverkusen erfolgt ausschließlich auf Beschluss des Rates.“

Aufbauend auf diesen Beschluss wurde durch den Verwaltungsvorstand am 02.02.2021 die Dokumentation sämtlicher Anfragen vonseiten der Autobahn GmbH oder beauftragter Unternehmen durch die Verwaltung sowie die Einbindung des Projektbeirates zum Autobahnausbau beschlossen. Die Verwaltung weist hier darauf hin, dass es sich bei dem Projektbeirat um ein beratendes Gremium handelt, das nur Beschlussempfehlungen an den Rat der Stadt Leverkusen abgeben kann.

Anfrage der Autobahn GmbH:

Mit E-Mail vom 16. Dezember 2020 beantragt das durch die Autobahn GmbH beauftragte Büro Brilon, Bonzio, Weiser GmbH aus Bochum die Herausgabe von signaltechnischen Planungsunterlagen sowie Detektordaten zur Verwendung für eine Untersuchung im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Anlage 2 der Vorlage).

Die Autobahn GmbH begründet dies damit, dass die Unterlagen und Daten im Rahmen einer Simulationsuntersuchung zur Optimierung des Verkehrsablaufs auf der A 3 zwischen der Anschlussstelle Leverkusen und dem Autobahnkreuz Leverkusen benötigt würden, um die Verkehrssteuerung im Bestand zu verbessern und somit Staubildungen und Unfälle zu reduzieren. Durch kurz- bzw. mittelfristige Kleinmaßnahmen wie die Optimierung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, neue Beschilderungen oder Markierungsanpassungen im Autobahnbereich solle hier kurzfristige Abhilfe geschaffen werden, bis der planmäßige Um- bzw. Ausbau vonstattengeht.

Hierzu wurde durch die Autobahn GmbH die Firma Brilon Bondzio Weiser GmbH aus Bochum mit einer Mikrosimulation beauftragt, um verschiedene Fahrstreifenvarianten

auf der A 3 zu vergleichen. Ziel sei es, die Stauverhältnisse entlang der A 3 und somit auch auf dem Willy-Brandt-Ring zu entschärfen. Auch die unfallträchtige Auffahrt auf die A 3 Fahrtrichtung Nord an der Anschlussstelle Leverkusen-Zentrum solle mittels der Mikrosimulation nochmals betrachtet und bewertet werden. Ein direkter Bezug zum Projekt Neubau Kreuz Leverkusen wird hingegen negiert.

Beratungsergebnis des Projektbeirates:

Der Projektbeirat hat diesbezüglich in seiner Sitzung vom 16.03.2021 folgende Beschlussempfehlung an den Rat gefasst: "Der Projektbeirat spricht sich dafür aus, die angefragten signaltechnischen Planungsunterlagen sowie Detektordaten nicht herauszugeben."

Rechtliche Bewertung und Fazit durch die Verwaltung:

Eine Herausgabe der Daten ist nur dann verpflichtend, wenn hierzu eine Rechtsgrundlage existiert, aus der sich der Anspruch auf Datenübermittlung ergibt. Die Autobahn GmbH des Bundes muss diese Rechtsgrundlage selbst benennen. Solange diese Rechtsgrundlage nicht benannt wird, ist eine Herausgabe der Daten nicht zwingend erforderlich.

Anlage/n:

Anlage 1 Beschlussauszug TOP 6 Rat 20.01.2021

Anlage 2 E-Mail des Büros Brilon Bondzio Weiser vom 16.12.2020

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 20.01.2021	Niederschrift zur Sitzung RAT/003/2021
---	-------------------------	---

Auszug:

6. Dezernat V
- 6.1. Tunnel statt Stelze
 - 6.1.1. Weiteres Vorgehen beim Ausbau der A1 und der A3 im Stadtgebiet Leverkusen
 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.11.2020
 - m. erg. Schreiben vom 10.01.20212020/0214
 - 6.1.2. Tunnel statt Stelze über die Städtebauförderung finanzieren
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.20202020/0215
 - 6.1.3. Resolution des Rates der Stadt Leverkusen gegen die Festlegung der Vorzugsvariante "Ausbau von A1 und A3 in vorhandener Höhenlage" durch den Bundesverkehrsminister
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.20202020/0227
 - 6.1.4. Bürgerprotestbriefe an Bundes- und Landesverkehrsminister zur Ausbauplanung der A 1 und A3 im Stadtgebiet Leverkusens
 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.11.20202020/0224
 - 6.1.5. Autobahnen A1 und A3: Zusammenarbeit mit Bund und Land verweigern
 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.20202020/0252
 - 6.1.6. Demonstrationen gegen den Autobahnausbau in Leverkusen
 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.12.20202020/0251
 - 6.1.7. Darstellung der Ausbaubreite der A3 an der Gustav-Heinemann-Straße
 - Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 11.01.20212021/0336
 - 6.1.8. Verhinderung der oberirdischen Ausbaupläne der A1 und A3
 - Antrag der AfD-Fraktion vom 11.01.20212021/0331

- 6.1.9. Ausbaupläne der A1 und A3 zu Lasten von Leverkusen verhindern
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 14.01.2021
2021/0343
- 6.1.10. Autobahnausbau in Leverkusen
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Opladen Plus und BÜRGERLISTE sowie der Gruppe DIE LINKE vom 19.01.2021
2021/0348

Rh. Noe (AfD) zieht den Antrag Nr. 2021/0331 seiner Fraktion aufgrund des Antrages Nr. 2021/0348 zurück.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über den Antrag Nr. 2021/0348 (Tagesordnungspunkt 6.1.10) abstimmen.

Beschluss:

Präambel:

Der Ausbau der Autobahnen 1 und 3 sowie der Neubau der Rheinbrücke beschäftigt den Rat der Stadt Leverkusen seit vielen Jahren.

Der Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums zum oberirdischen Ausbau der Autobahnen 1 und 3 und den sich daraus ergebenden gravierenden Folgen für Mensch, Umwelt und Stadtentwicklung müssen die politischen Kräfte im Rat der Stadt und die Bürgerinnen und Bürger entgegenzutreten.

Uns allen muss klar sein, dass die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums eine Entscheidung gegen den Willen der Stadt Leverkusen und ihrer Bürgerinnen und Bürger ist. Politik, Stadt und Bevölkerung haben deutlich gemacht, dass sie einen unterirdischen Ausbau anstreben und immer wieder gegen den oberirdischen Ausbau protestiert, weil er zu noch größerer Lärm- und Feinstaubbelastung führt, er wertvolle Flächen in unserer Stadt auffrisst und die Lebensqualität in unserer Stadt zerstört.

Mit dem Fiasko rund um die Rheinbrücke, einer der Hauptachsen im europäischen Güterzugverkehr, dem Luftverkehr, der Rheinschifffahrt und dem Ausbau der A1 und A3 sind wir als Stadt verkehrspolitisch bereits mehr als zumutbar belastet. Außerdem droht uns eine weitere Belastung durch eine geplante PWC-Rastanlage. Aus diesen Gründen benötigt Leverkusen dringend beide eingeforderten Tunnel an den die Stadt zerschneidenden Autobahnen.

Die antragstellenden Fraktionen und Gruppen haben sich daher auf folgende Punkte verständigt:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen lehnt die Festlegung der Vorzugsvarianten „Ausbau von A1 und A3 in vorhandener Höhenlage“ durch das Bundesverkehrsministerium zur Planung der Erweiterung auf acht Fahrstreifen bzw. 12 Spuren ab.
2. Um die Situation vor Ort besser einschätzen zu können, bittet der Rat, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und Staatssekretär Enak Ferlemann zu einer Ortsbesichtigung nach Leverkusen zu kommen.
3. Im Anschluss an den Ortstermin werden Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und Staatssekretär Enak Ferlemann um ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher gebeten. Ziel des Gespräches ist der Versuch, einen einvernehmlichen Vorschlag für den Ausbau der Leverkusener Autobahnen zu erreichen.

Sollte es innerhalb von zwei Monaten zu keinem Gespräch und keiner Einigung über die Änderung der Vorzugsvarianten kommen, so gelangen die weiteren Beschlusspunkte dieses Antrages zur Umsetzung.

4. Der Rat der Stadt Leverkusen fordert das Bundesverkehrsministerium auf, Einsicht in alle Unterlagen, die im Rahmen der Planungen des Autobahnausbaus in Leverkusen vorliegen und Grundlage der Entscheidung über die Vorzugsvarianten sind, zu gewähren. Die Unterlagen sind dem Rat der Stadt Leverkusen zur Verfügung zu stellen.
5. Der Rat der Stadt Leverkusen bittet den nordrhein-westfälischen Landtag und die nordrhein-westfälische Landesregierung, die Festlegung der Vorzugsvariante „Ausbau von A1 und A3 in vorhandener Höhenlage“ durch den Bundesverkehrsminister zur Planung der Erweiterung auf acht Fahrstreifen bzw. 12 Spuren ebenfalls abzulehnen und ihr förmlich zu widersprechen.
6. Zur Veranschaulichung der Situation werden die verkehrspolitischen Sprecher aus Land und Bund von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE sowie der Landesverkehrsminister nach Leverkusen zu einem gemeinsamen Ortstermin eingeladen.
7. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung werden aufgefordert, eine groß angelegte Öffentlichkeitskampagne zur Information und Mobilisierung der Leverkusener Bevölkerung gegen den oberirdischen Autobahnausbau zu initiieren (z.B. Rote Karte-Aktion, „Wir sagen Nein!“, etc.).

Unterschriftenaktionen, Bürgerprotestbriefe und Demonstrationen sollen hierbei mitbedacht werden. Dabei sollen die bestehenden Bürgerinitiativen beteiligt werden.

8. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden gebeten, eine Klage gegen die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums (Organklage oder Klage Einzelner) staatsrechtlich wegen Verletzung von Grund- bzw. Verfassungsrechten prüfen zu lassen.
9. Sollte das Bundesverkehrsministerium an seiner Ausbauplanung in bestehender Höhenlage festhalten, fordert der Rat der Stadt Leverkusen das Bundesverkehrsministerium auf, eine Informationsveranstaltung für die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Konform mit den geltenden Coronaschutzmaßnahmen findet diese als Präsenzveranstaltung oder in digitaler Form statt.
10. Sollte das Bundesverkehrsministerium an seiner Ausbauplanung in bestehender Höhenlage festhalten, wird sich die Stadt Leverkusen fachanwaltlich vertreten lassen und den gerichtlichen Klageweg anstreben. Hierüber informiert die Stadt die Entscheidungsträger. Im Rahmen ihrer institutionellen Möglichkeiten unterstützt die Stadt Leverkusen die betroffenen, klageberechtigten Anwohner in ihren Abwehrrechten.
11. Um der von den Planern betonten gesellschaftlich notwendigen Entscheidung für die Wirtschaftlichkeit in den Abwägungsentscheidungen argumentativ entgegen treten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, unter Zuhilfenahme eines externen Planungs-/Beratungsbüros, die sozioökonomischen (Gesundheit, etc.) und ökologischen Kosten (Umwelt und Gesellschaft) des Autobahnausbaus in vorhandener Höhenlage zu berechnen und den errechneten Baukosten des Bundesverkehrsministeriums für den oberirdischen und den unterirdischen Ausbau gegenüber zu stellen.

Als Grundlage hierfür können die Methodenkonventionen und Kostensätze von Umweltkosten des Umwelt-Bundesamtes zu den Themen Treibhausgase, Luft-schadstoffe, Lärm, Verkehr und Energie dienen.

12. Der Oberbürgermeister berät sich mit den Kolleginnen und Kollegen der Anrainerkommunen nördlich von Leverkusen, um auch hier zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen. Gegen den achtspurigen Ausbau der A3 über nahezu 20 Kilometer vom Autobahnkreuz Hilden bis Leverkusen hat sich im Norden von Leverkusen bereits Widerstand formiert. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, auch die A3 in vorhandener Höhenlage auszubauen, soll die gemeinsame Plattform der Städte im Norden Leverkusens gestärkt werden.

13. Sollte das Bundesverkehrsministerium an seiner Ausbauplanung in bestehender Höhenlage festhalten verkauft die Stadt insbesondere weder Flächen an Bund oder Land bzw. an andere mit dem Autobahnbau befasste Gesellschaften, noch stellt sie Flächen für Baustelleneinrichtungen, Ersatztrassen, Umleitungsmaßnahmen etc. bereit, und schöpft alle möglichen Rechtsmittel aus, um eine Bereitstellung zu verhindern. Jegliche weitere planungstechnische Unterstützung sowie Unterstützung baulicher Vorarbeiten durch die Stadt Leverkusen erfolgt ausschließlich auf Beschluss des Rates.

dafür: 46 (OB, 14 CDU, 10 SPD, 9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP,
3 AfD, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)
dagegen: 1 (Aufbruch Leverkusen)

Die Tagesordnungspunkte 6.1.1, 6.1.3, 6.1.4, 6.1.5 und 6.1.6 (Anträge Nrn. 2020/0214, 2020/0227, 2020/0224, 2020/0252 und 2020/0251 wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da sie von den Antragstellern aufgrund des Antrages Nr. 2021/0348 für erledigt erklärt worden sind.

Die Tagesordnungspunkte 6.1.2 und 6.1.7 (Anträge Nrn. 2020/0215 und 2021/0336) wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da sie von den Antragstellern bis zur Umsetzung des Antrags Nr. 2021/0348 zurückgestellt wurden.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt daraufhin über die Erledigung des Antrags Nr. 2021/0343 (Tagesordnungspunkt 6.1.9) abstimmen.

dafür: 45 (OB, 14 CDU, 10 SPD, 9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP,
3 AfD, 3 FDP, 2 DIE LINKE)
dagegen: 1 (Aufbruch Leverkusen)
Enth.: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Der Antrag ist damit erledigt.

Von: Stefan Giuliani <giuliani@bbwgmbh.de>

Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2020 12:03

An: Risse, Helmut <Helmut.Risse@stadt.leverkusen.de>

Cc: sillus@bbwgmbh.de

Betreff: signaltechnische Planungsunterlagen sowie Detektordaten zur Verwendung für eine Untersuchung im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW

Sehr geehrter Herr Risse,

wie bereits telefonisch besprochen, bitte ich Sie uns die signaltechnischen Planungsunterlagen der beiden Signalanlage am Willy-Brandt-Ring an der AS Leverkusen-Zentrum sowie der benachbarten Anlagen an den Knotenpunkten mit der Stixchesstraße und dem Moosweg im Osten sowie der Elisabeth-Langgässer-Straße im Westen.

Falls vorhanden wären auch Detektorwerte an den genannten Anlagen hilfreich. Wir haben von der Verkehrszentrale Messdaten der Autobahnen für den Zeitraum vom 06.05.2019 bis zum 13.05.2019 erhalten. Wenn die Möglichkeit besteht, wären Daten der Signalanlagen in 5- oder 15-Minuten-Intervallen ggf. auch Stundenintervallen für diesen Zeitraum sehr willkommen.

Die Unterlagen und Daten werden im Rahmen einer Simulationsuntersuchung zur Optimierung des Verkehrsablaufs auf der A 3 zwischen der AS Leverkusen und dem AK Leverkusen im Auftrag der Verkehrszentrale des Landesbetriebes Straßenbau NRW benötigt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße
Stefan Giuliani

Dr.-Ing. Stefan Giuliani
Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH
Universitätsstraße 142
D-44799 Bochum

Fon: 0234 / 97 66 000

Fax: 0234 / 97 66 0016

Web: <https://smex->

[ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.bbwgmbh.de&umid=797d5b55-3ea9-4f81-adb3-70e6dfa22505&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-8c79c66a773aa7a541e013cd5833e0abf3f2aa1f](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.bbwgmbh.de&umid=797d5b55-3ea9-4f81-adb3-70e6dfa22505&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-8c79c66a773aa7a541e013cd5833e0abf3f2aa1f)

Handelsregister: B 5988

Amtsgericht Bochum

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Lothar Bondzio & Dr.-Ing. Frank Weiser
